

## Antrag für Privatpersonen um Förderung für: Stoffwindeln (Mehrwegwindeln)

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)  
(Förderantrag – Stand: November 2023)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

### Förderungswerber\*in:

Nachname *	Vorname *
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ) *
ⓘ Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

### Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

### Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
ⓘ Der*Die Kontoinhaber*in muss mit der als Förderwerber*in angegebenen Person übereinstimmen.	

## Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php) verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

*Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:*

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:</b> (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i>

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

### Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

---

### Angaben zum Kind: \*

Nachname *	Vorname *
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ) *

### Kosten: \*

Gesamtkosten der Stoffwindeln (Formgebung, Nässeschutz, Saugmaterial) bzw. Gesamtkosten Stoffwindelpaket:	€ _____ (inkl. MwSt.)
---	-----------------------

# Erläuterungen für die Förderung von Stoffwindeln (Mehrwegwindeln)

## Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert den erstmaligen Ankauf von waschbaren und wiederverwendbaren Windeln (Mehrwegausstattungen/Grundausstattung/Stoffwindelpakete ausgenommen Mullwindeln/Spucktücher).

## Förderungsvoraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Linz (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Kind)
- Es werden nur neue Stoffwindeln gefördert.
- Der Förderantrag muss **spätestens 6 Monate nach Geburt** des Kindes eingebracht werden.
- Gefördert wird pro Haushalt **jeweils der einmalige** Ankauf einer Grundausstattung bestehend aus Formgebung, Nässeschutz und Saugmaterial bzw. eines Stoffwindelpaketes.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung des Ankaufes stattfinden können.

## Förderungshöhen

- 30 % der Investitionskosten
- Die Förderhöhe ist mit € 80,-- begrenzt.

Nicht gefördert wird Zubehör z.B. Wickelunterlagen, Wetbags/Windelsack, Reinigungstücher, Waschmittel.

## Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
  - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
  - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildauschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an [ptu.sku@mag.linz.at](mailto:ptu.sku@mag.linz.at) senden

## Wichtig!

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**